

478

Atti. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN.

Zl.74.415-VR/70

194 / A. B.

zu 128 / J.  
Präs. am 11. AUG. 1970

Parlamentarische Anfrage Nr.128/J  
an die Bundesregierung, betreffend  
Europäisches Übereinkommen auf dem  
Gebiet der Information über aus-  
ländisches Recht

Zu Zl.128/J-NR/70  
vom 17. Juni 1970

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. BASSETTI,  
Dr. LEITNER, Dr. KRANZLMAYR und Genossen haben am  
17. Juni 1970 unter der Nr. 128/J eine

## s c h r i f t l i c h e A n f r a g e

an die Bundesregierung betreffend das Europäische  
Übereinkommen auf dem Gebiet der Information über  
ausländisches Recht überreicht.

Ich beeohre mich, diese Anfrage gemäß § 71 Ab-  
satz 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juni 1961, BGBI.  
Nr. 178, betreffend die Geschäftsordnung des Na-  
tionalrates, innerhalb offener Frist namens der  
Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Die Bundesregierung ist an einer baldigen Ra-  
tifizierung des Europäischen Übereinkommens betref-  
fend Auskünfte über ausländisches Recht durchaus  
interessiert. Sie wird nach der Fertigstellung der  
Erläuternden Bemerkungen, die sich derzeit in Aus-  
arbeitung befinden, den Nationalrat um die Genehmi-  
gung des Übereinkommens ersuchen und im Falle der Ge-  
nehmigung durch diesen und durch den Bundesrat dem

./.

Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, das Übereinkommen für Österreich zu ratifizieren. Sollte das Genehmigungsverfahren nach Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz noch im Laufe der Herbstsession des Nationalrates abgeschlossen werden können, wäre – vorbehaltlich einer positiven Haltung des Herrn Bundespräsidenten – unmittelbar im Anschluß daran mit einer Ratifizierung des Übereinkommens durch Österreich zu rechnen.

Wien, am 7. August 1970

Der Bundesminister für  
Auswärtige Angelegenheiten:

